

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/705 von Markus Graf: «Naturpark Baselbiet» 2022/705

vom 28. März 2023

1. Text der Interpellation

Am 15. Dezember 2022 reichte Markus Graf die Interpellation 2022/705 «Naturpark Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesparlament verabschiedete im Jahr 2007 die rechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Pärke in der Schweiz. Am 1. Dezember 2007 trat das revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft. Dieses legt die rechtlichen Grundlagen für die «Pärke von nationaler Bedeutung» fest. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz sind Pärke «Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten». Es gibt drei Kategorien (Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark). Die Kantone unterstützen Bestrebungen zur Schaffung von Pärken und sind für die Mitwirkung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden besorgt. Im Kanton Baselland sind aktuell Bestrebungen im Gange, welche die Möglichkeit zur Schaffung eines regionalen Naturparks prüfen sollen. So wurden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereits 50'000 Franken aus dem Swisslos-Sportfonds gesprochen für die Vorprojektierung eines möglichen «Naturpark Baselbiet». In einer weiteren Phase gilt es, einen Businessplan zu erstellen. Die Kosten von rund 180'000 Franken sollen durch unterstützende Gemeinden, den Kanton, Sponsoren, Stiftungen und Dritte getragen werden. Die Verantwortlichkeiten liegen beim gegründeten Trägerverein.

Nach erfolgter Gesucheingabe durch den Kanton Basel-Landschaft und allfälliger Bewilligung von Seiten des BAFU, soll es dann zur Errichtungsphase kommen. Die grob geschätzten jährlichen Betriebskosten sollen sich – je Grösse des Parks, auf bis zu 2 Millionen Franken jährlich belaufen. Die geschätzte Kostenverteilung wird folgendermassen beziffert: 50% Bund, je 20% vom Kanton und den Trägergemeinden sowie rund 10% vom Naturpark. Vom Bund soll dem Park das Parklabel erteilt werden. Die Trägerschaft des Parks kann ihrerseits Produkte und Dienstleistungen mit einem Produktlabel auszeichnen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt seit längerem den bewährten Verein «Baselland Tourismus». Dieser fungiert im Kanton Basel-Landschaft als touristische Dachorganisation. Er fördert den Tourismus und treibt die Entwicklung touristischer Angebote voran. Darüber hinaus initiierte der Kanton Baselland im Jahr 2017 zusätzlich mit einer regionalen Trägerschaft im Rahmen des Programms «Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)» das Projekt «Genuss aus Stadt und Land» zur regionalen Entwicklung, das sich ebenfalls als Produktlabel positioniert und die Steigerung der Wertschöpfung von regional erzeugten und vertriebenen Landwirtschaftsprodukten sowie die Förderung von Verarbeitungsbetrieben zum Ziel hat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Mit dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» leistet sich der Kanton Baselland bereits ein namhaftes eigenes Förderprogramm und Markenlabel, das Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe in der Region unterstützt. Sieht der Regierungsrat durch die zusätzliche Schaffung eines regionalen Naturparks in unserem Kanton effektiv einen weiteren nennenswerten Nutzen für die Gemeinden und die Wirtschaft in unserem Kanton, und falls ja, welche Zusatzchancen und Zusatzvorteile sollen dadurch realisiert werden können?*
2. *Mit Tourismus Baselland, dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» und einem zusätzlichen parallelen Naturpark Baselland werden Mehrspurigkeiten und Konkurrenzsituationen generiert. Wie stellt der Regierungsrat die Vermeidung von Redundanzen und damit die Verhinderung von Mehrfachfinanzierungen sicher?*
3. *Wie das PRE-Projekt und Baselland Tourismus wird auch der Naturpark Baselland eine Geschäftsstelle betreiben. Betrachtet man die Ziele der einzelnen Unternehmungen, kommt es mehrfach zu Überschneidungen der Handlungsfelder. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Synergien zu nutzen damit die Steuergelder von Bund, Kanton und Gemeinden möglichst effizient eingesetzt werden?*
4. *Sämtliche Naturparks weisen vergleichbare Angebote und Businessmodelle auf. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen, einen Naturpark Baselland von anderen Parks zu differenzieren?*
5. *Verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine koordinierte und umfassende strategische Planung bzw. Strategie zu seinen Aktivitäten hinsichtlich Tourismus, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Naturschutz? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus?*
6. *Das Thema Naturpark ruft vorab in der Landwirtschaftsbranche grosse Unklarheiten und Bedenken hervor. Im Vordergrund stehen weitere einschränkende Regulierungen bei der baulichen Infrastruktur, neue produktionsbezogene Auflagen und Einschränkungen der Bewirtschaftungsflächen. Wie präsentieren sich die diesbezüglich verbindlichen Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene?*
7. *Erkennt der Regierungsrat in der Errichtung eines Naturparks Baselland allenfalls Synergien mit heute bereits bestehenden Aufgaben und Tätigkeiten in unserem Kanton? In einigen Parks in der Schweiz existieren bspw. Projekte, welche die Bekämpfung von Neophyten beinhalten. Können für solche und ähnliche Aktivitäten mit einem Naturpark Synergien geschaffen und bestehende Strukturen beim Kanton und bei den Gemeinden abgebaut werden? Welche konkreten Einsparpotentiale kann der Regierungsrat hierzu benennen und beziffern?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Bund stellt fest: «Die Schweiz besitzt zahlreiche Landschaften von ausserordentlicher Schönheit und hoher Vielfalt. Der Bevölkerung bieten sie hohe Lebensqualität. Gleichzeitig sind diese Vorzeige-Landschaften ein wertvolles Kapital für den Tourismus und ein Trumpf im Standortwettbewerb.»¹

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaften-nationaler-bedeutung.html>

Gemeinden, Kantone und der Bund verfügen über spezifische Instrumente, um ihre Landschaften von nationaler Bedeutung zu schützen und qualitätsbasiert weiterzuentwickeln. Gemeinden können sich zu einem Park von nationaler Bedeutung zusammenschliessen und das Parklabel beantragen.

Der Bund fördert neben dem Schweizerischen Nationalpark drei Kategorien von Parks von nationaler Bedeutung². Es sind dies Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke. Jede Parkkategorie ist auf das Potential der Region, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung ausgerichtet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt Pärke, welche die Voraussetzungen erfüllen mittels Parklabel, Finanzhilfen und Produktelabel.

Mit der Verleihung des Parklabels anerkennt das BAFU den Park für zehn Jahre als Schweizer Park. Auf Gesuch hin und nach bestandener Evaluation durch das BAFU wird die Anerkennung für eine weitere Periode verlängert. Die Finanzhilfen unterstützen die Kantone darin, die Leistungen zu erfüllen, welche die Kantone gegenüber dem Bund in der Leistungsvereinbarung festgelegt haben. Mit dem Produktelabel schliesslich darf die Parkträgerschaft Produkte und Dienstleistungen von Anbietern auszeichnen, welche die nationalen Anforderungen als zertifiziertes Parkprodukt bzw. zertifizierte Dienstleistung erfüllen und gleichzeitig einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Parks leisten.

Seit 2020 ist eine Projektgruppe des Vereins Erlebnisraum Tafeljura daran, die Vorbereitungsarbeiten für einen Regionalen Naturpark im Baselbiet umzusetzen. Am 16. Februar 2023 wurde der „Verein Naturpark Baselbiet“ als Trägerverein des Projekts gegründet. Der Verein bezeichnet sich als politisch und gesellschaftlich breit abgestützt. Er setzt sich aus Mitgliedern von Gemeinden, der Politik, Landwirtschaft, Natur und Gesellschaft zusammen.

Der Perimeter des Naturparks im oberen Baselbiet ist noch nicht definiert. Der Trägerverein bzw. seine Vorgängerorganisation nennt als möglichen Raum die Gemeinden in den Bezirken Sissach und Waldenburg sowie die Gemeinden talabwärts bis nach Liestal, Frenkendorf und Arisdorf. Entscheiden werden jedoch die einzelnen Gemeinden, welche sich für eine Mitgliedschaft aussprechen müssen.

Träger des Naturparks Baselbiet sind die Gemeinden und nicht der Kanton. Der Kanton kann das Projekt begleiten und unterstützen, jedoch nicht führen.

Gemäss der Medienmitteilung zur Gründung des Trägervereins vom 16. Februar 2023 präsentieren sich die nächsten geplanten Schritte wie folgt:

- Erstellung eines Managementplans und einer Landschaftsbewertung:
 Der Managementplan bildet einen zentralen Bestandteil des Parkgesuchs und ist, genau wie die Gründung einer Trägerschaft, eine zwingende Bedingung, die das BAFU für die Errichtung eines Naturparks stellt. Experten der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), die über grosse Erfahrung mit Managementplänen für Naturpärke verfügen, werden diesen gemeinsam mit dem Trägerverein erarbeiten.
- Finanzierung:
 Das Kostendach in den nächsten eineinhalb Jahren für die Errichtung des Managementplans sowie der aufwendigen Landschaftsbewertung beträgt CHF 255'000.-. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Geldern der öffentlichen Hand durch Kanton und Gemeinden, Sponsoren, Stiftungen und privaten Gönnerinnen und Gönnern.

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaften-nationaler-bedeutung/paerke-von-nationaler-bedeutung.html>

- Zeitplan:
 Der Managementplan muss im Herbst 2024 vorliegen, damit die Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen darüber abstimmen, Teil des Naturparks zu werden. Die Einreichung des Gesuches vom Kanton ans BAFU ist im 1. Quartal 2025 vorgesehen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Mit dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» leistet sich der Kanton Baselland bereits ein namhaftes eigenes Förderprogramm und Markenlabel, das Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe in der Region unterstützt. Sieht der Regierungsrat durch die zusätzliche Schaffung eines regionalen Naturparks in unserem Kanton effektiv einen weiteren nennenswerten Nutzen für die Gemeinden und die Wirtschaft in unserem Kanton, und falls ja, welche Zusatzchancen und Zusatzvorteile sollen dadurch realisiert werden können?*

Das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» (PRE) will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionaler Produktion nachkommen. Das Projekt wurde im Frühjahr 2017 von einer breiten regionalen Trägerschaft aus beiden Basel initiiert und wird vom Verein Genuss aus Stadt und Land getragen.³ Mit dem PRE soll vor allem der Nutzen eines geeinten, starken Marktauftritts einem weiten Kreis von Produzenten und Lebensmittelherstellern zugänglich gemacht werden. Damit soll die Wertschöpfung von Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben sowie von Tourismus und Gastronomie in der Region gesteigert werden.

Der Naturpark Baselbiet, der sich zusätzlich auf die Bereiche Sensibilisierung und Aufwertung von Natur und Landschaft ausrichtet, könnte nach Ansicht des Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (nachfolgend Ebenrain) weitere Bereiche mit Projekten unterstützen, die im PRE «Genuss aus Stadt und Land» nur teilweise (Sensibilisierung) oder gar nicht (Aufwertung von Natur und Landschaft) unterstützt werden.

Mit einem regionalen Naturpark könnten demnach Synergien genutzt werden und die Projekte könnten komplementär ausgerichtet werden. Beispiele aus den Regionalen Naturparks Gantersch, Schaffhausen oder Beverin zeigen, wie sich PRE als Teilprojekte in einen Naturpark integrieren liessen.

Ob sich in der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft zusätzliche Wertschöpfung ermöglichen und welche generellen wirtschaftlichen Effekte aus einem Naturpark Baselbiet generiert werden, muss im Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft untersucht und ausgewiesen werden.

2. *Mit Tourismus Baselland, dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» und einem zusätzlichen parallelen Naturpark Baselland werden Mehrspurigkeiten und Konkurrenzsituationen generiert. Wie stellt der Regierungsrat die Vermeidung von Redundanzen und damit die Verhinderung von Mehrfachfinanzierungen sicher?*

Bereits heute gilt es, die Aktivitäten von Baselland Tourismus und dem Programm PRE aufeinander abzustimmen. Damit sollen möglichst viele Synergien genutzt werden und die Aktivitäten sollen sich idealerweise gegenseitig verstärken. Falls es zu einer finanziellen Unterstützung des Naturparks Baselbiet durch den Kanton Basel-Landschaft kommen sollte, würde sich dieser Abstimmungsbedarf auf den Naturpark Baselbiet bzw. dessen Aktivitäten ausweiten. Formal würde dies über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Trägerverein des Naturparks Baselbiet erfolgen. Die kantonalen Verwaltungsstellen, welche die Verantwortung

³ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/landwirtschaft/pre-genuss-aus-stadt-und-land>

für die Umsetzung der finanziellen Unterstützung tragen, würden mit dem entsprechenden Abstimmungsauftrag versehen werden.

Zwischen Baselland Tourismus und Ebenrain besteht bereits heute eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf das Programm PRE «Genuss aus Stadt und Land». So können Synergien genutzt und Konkurrenz bzw. Überlappungen möglichst vermieden werden. Vertreter von Baselland Tourismus sind bei der strategischen Steuerung des PRE involviert.

Vertreter von Baselland Tourismus und Ebenrain standen mit dem sich bildenden Team des Naturparks Baselbiet im Austausch, um von Anfang an die vom Interpellanten gestellte Frage betreffend Verhinderung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen, aber auch zur Erkennung von möglichen Synergien für alle Parteien zu prüfen. Zudem ist der Geschäftsführer von Baselland Tourismus, Michael Kumli gemäss Kommunikation zur Gründung in einer Funktion als Beisitzer Mitglied des Trägervereins.⁴

Die in der bisherigen Analyse beigezogenen Studien von bestehenden Parks zeigen auf, dass gerade im touristischen Bereich Wertschöpfung generiert werden kann und dass beispielsweise das Wandern ein wichtiges Motiv für den Besuch eines Parks ist. Auch Genuss-Radtouren werden durch Baselland Tourismus bereits heute intensiv bearbeitet. Erkenntnisse bestehender Parks in Europa zeigen, dass eine Region und die Tourismusbranche von einem Naturparklabel profitieren können. Ein Park kann neben einer Tourismusorganisation die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für eine Angebotsentwicklung in sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Bereichen sichern. Ein Naturpark verstärkt die lokale Verankerung und schafft Visibilität. Wenn die Arbeit mit den lokalen Tourismusbehörden Hand in Hand geht, schafft das keine unnötigen Redundanzen, sondern bringt mehr Möglichkeiten.

3. *Wie das PRE-Projekt und Baselland Tourismus wird auch der Naturpark Baselland eine Geschäftsstelle betreiben. Betrachtet man die Ziele der einzelnen Unternehmungen, kommt es mehrfach zu Überschneidungen der Handlungsfelder. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Synergien zu nutzen damit die Steuergelder von Bund, Kanton und Gemeinden möglichst effizient eingesetzt werden?*

Für den Fall, dass der Kanton Basel-Landschaft den Naturpark Baselbiet finanziell unterstützen sollte, kann bezüglich der Aktivitäten- und Handlungsfelder auf die Beantwortung der Frage 2 und die Umsetzung im Rahmen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen verwiesen werden. Die Kompetenzen im Bereich der Bereitstellung und Kommunikation touristischer Angebote bei Baselland Tourismus sind unbestritten, werden regelmässig durch externe Experten evaluiert und nicht infrage gestellt.

Ob es auf der Ebene der operationellen Führung der Geschäftsstellen zu Zusammenarbeitsformen kommen könnte und wie diese aussehen würden, wäre Sache der Trägerorganisationen. Grundsätzlich sind die Projektträger für die Angebotsdefinition und die Vorgaben für die Umsetzung verantwortlich. Ob der Kanton Basel-Landschaft ein (Mit-)Träger des Naturparks Baselbiet wird, ist derzeit offen.

4. *Sämtliche Naturparks weisen vergleichbare Angebote und Businessmodelle auf. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen, einen Naturpark Baselland von anderen Parks zu differenzieren?*

Für die Bestimmung des Angebots und die strategische Positionierung eines Naturparks Baselbiet im Wettbewerb sind dessen Projektträger verantwortlich.

⁴ <https://naturpark-baselbiet.ch/aktuell/traegerverein-naturpark-baselbiet-gegruendet/>

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass jeder Regionale Naturpark in der Schweiz auf dessen spezifischer Regionalität basiert und sich für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Natur und der Bevölkerung vor Ort spezialisiert. So entsteht jeweils ein eigenständiges authentisches Profil mit unterschiedlichen Schwerpunkten in sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Bereichen.

5. *Verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine koordinierte und umfassende strategische Planung bzw. Strategie zu seinen Aktivitäten hinsichtlich Tourismus, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Naturschutz? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus?*

Der Regierungsrat legt mit der Mittel- und Langfristplanung die übergeordneten Ziele und Strategien fest. Beiden Planungen werden dem Landrat zur Kenntnis, die Mittelfristplanung als Teil des Aufgaben- und Finanzplans zur Genehmigung unterbreitet. Die einzelnen Fachbereiche leiten aus diesen Planungen ihre eigenen Ziele und Planungen ab.

Die raumrelevanten Aktivitäten werden im kantonalen Richtplan (KRIP) aufeinander und auf die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons abgestimmt. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche strategische Planungsinstrument des Kantons. So macht der KRIP unter anderem Aussagen zu Fliessgewässern, Landwirtschaftsgebiet, Fruchtfolgeflächen, Vorranggebiete Natur, Vorranggebiete Landschaft, BLN-Objekte, Ausflugsziele im Jura, Wanderwege und vieles mehr. Auch regionale Naturpärke müssen im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (siehe Frage 6).

Die Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz werden von Ebenrain umgesetzt. Die Tätigkeiten in diesen Bereichen sind somit untereinander koordiniert und aufeinander abgestützt, u. a. mit dem Programm Biodiversität in der Landwirtschaft.

Weiter definiert der Bund in seiner «Strategie Biodiversität» Ziele und Schwerpunkte und verpflichtet im Rahmen des «Aktionsplans Biodiversität u. a. die Kantone zu deren Umsetzung. Diese erfolgt im Kanton Basel-Landschaft koordiniert, also unter Miteinbezug aller involvierten Akteure.

Die Aufgaben der Standortförderung leiten sich aus dem Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz)⁵ ab und werden in den Zielen der Mittel- und Langfristplanung durch den Regierungsrat operationalisiert.

Die Aufgaben der Tourismusförderung leiten sich aus dem Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz)⁶ ab. Die strategische Ausrichtung der öffentlich mitfinanzierten Tourismusförderung, die Konkretisierung der Umsetzung und die Erfolgskontrolle werden jeweils dem Landrat mit dem Antrag zur Unterstützung der Tourismusförderung für eine 4-Jahresperiode im Rahmen der Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung zur Beratung und Genehmigung unterbreitet.⁷

Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Baselbieter Umsetzungsprogramm 2024–2027 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) zu erarbeiten. Die NRP ist ein wirtschaftspolitisches Förderprogramm des Bundes und bietet Chancen für die wirtschaftlich strukturschwachen Gebiete im ländlichen Teil des Kantons. Geplante Förderschwerpunkte sind «Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen», «Tourismus» und «Holz». Dabei werden auch Nachhaltigkeitsziele in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft definiert. Der Programmstart ist im Januar 2024 vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen NRP-Programms kann eine umfassende strategische Steuerung der verschiedenen staatlichen Aktivitäten erfolgen.

⁵ [SGS 501](#)

⁶ [SGS 503](#)

⁷ Siehe dazu: [Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024](#)

6. *Das Thema Naturpark ruft vorab in der Landwirtschaftsbranche grosse Unklarheiten und Bedenken hervor. Im Vordergrund stehen weitere einschränkende Regulierungen bei der baulichen Infrastruktur, neue produktionsbezogene Auflagen und Einschränkungen der Bewirtschaftungsflächen. Wie präsentieren sich die diesbezüglich verbindlichen Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene?*

Die Zielsetzung eines regionalen Naturparks beinhaltet den Erhalt und die Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte (vgl. Art. 23g Abs. 2 NHG sowie Art. 20 PÄV).

Diese Zielsetzung erfordert, dass bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen darauf zu achten ist, dass der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes gewahrt und gestärkt wird (Art. 23g Abs. 1 NHG und Art. 20 Bst. c PÄV). Im Gegensatz zu den Kernzonen von National- und Naturerlebnisparks werden mit einem regionalen Naturpark jedoch weder neue Bauverbote noch Bewirtschaftungseinschränkungen oder Auflagen für die Produktion erlassen.

Die Parkträgerschaft hält in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Parkcharta die Ziele und Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftsqualität fest (Art. 26 PÄV). Die räumlich und strategisch relevanten Ziele der Charta sind im kantonalen Richtplan (KRIP) zu verankern. Der Eintrag im KRIP stellt sicher, dass die Ziele und Massnahmen des Parkprojekts räumlich abgestimmt und mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert werden. Gegebenenfalls sind in nachgelagerte Planungen (insbesondere kommunale Nutzungsplanungen) raumplanerische Massnahmen zur Lösung möglicher Konflikte notwendig (Art. 27 PÄV).

Den Anforderungen der Ernährungssicherheit und damit einer nachhaltig existenzsichernden landwirtschaftlichen Produktion – nachhaltig in der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension – ist dabei Rechnung zu tragen.

Die bisher in der Schweiz umgesetzten Naturpärke sehen keine Einschränkungen bei der baulichen Infrastruktur oder produktionsbezogene Auflagen und Einschränkungen für die Allgemeinheit vor. Die rechtlichen Grundlagen des Bundes beinhalten keine zusätzlich zu erlassenden Bestimmungen für diese Bereiche.⁸

7. *Erkennt der Regierungsrat in der Errichtung eines Naturparks Baselland allenfalls Synergien mit heute bereits bestehenden Aufgaben und Tätigkeiten in unserem Kanton? In einigen Parks in der Schweiz existieren bspw. Projekte, welche die Bekämpfung von Neophyten beinhalten. Können für solche und ähnliche Aktivitäten mit einem Naturpark Synergien geschaffen und bestehende Strukturen beim Kanton und bei den Gemeinden abgebaut werden? Welche konkreten Einsparpotentiale kann der Regierungsrat hierzu benennen und beziffern?*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, gewisse Aufgaben(-bereiche) neu zu ordnen oder zu vergeben und entsprechende Synergien zu nutzen. Vorausgesetzt, es existiert eine rechtliche Grundlage für die Übertragung von (hoheitlichen Aufgaben). Vorab ist jedoch zu prüfen, ob die Übertragung allfälliger operativer (betrieblicher) Aufgaben (z. B. Bekämpfung der Neophyten) zu einer Effizienzsteigerung führt.

Da es sich beim Naturpark Baselland um ein Vorhaben der Gemeinden handelt (Mitglieder der Trägerorganisation) sollte vorderhand nicht primär die Übernahme von Kantonsaufgaben geprüft werden, sondern, ob der Naturpark für von den Gemeinden übertragene oder definierte Aufgaben eine „gemeinsame“ Organisation aufbauen und betreiben kann oder soll (bspw. Rangerdienst). Weitere Aufgaben, welche gemeinsam erbracht werden könnten, stammen aus dem Bereich der Nutzungsplanung. Die Gemeinden haben den Erhalt des Natur- und Kulturerbes mit entsprechenden plane-

⁸ Siehe dazu auch: https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paecke/was_ist_ein_park/rechtliche_grundlagen.php

rischen Massnahmen sicherzustellen. Insbesondere in den BLN-Gebiete und in den Vorranggebieten Landschaft gemäss kantonalem Richtplan haben die Gemeinden aufzuzeigen, wie sie einen sorgfältigen Umgang mit den Natur- und Landschaftswerten sicherstellen und müssen die dazu notwendigen Schutzvorschriften erlassen. In ISOS-Gebiete gilt das gleiche für den Umgang mit dem Ortsbild. Diesen Auftrag haben die Gemeinden unabhängig davon, ob sie innerhalb oder ausserhalb eines Regionalen Naturparks liegen. Es ist denkbar, dass sich hier Synergien mit der planerischen Umsetzung des Regionalen Naturparks und seinen Zielen ergeben.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann